

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 28.10.2020

Betreff: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 07-4 "Östlich Oderstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- Vorberatung im Umweltsenat, Beschluss Nr. 8 des Bausenates vom 24.04.2020, Beschluss Nr. 4 des Umweltsenates vom 07.12.2016
- Beschluss Nr. 2 des Umweltsenates vom 07.07.2020 (2. Lesung)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

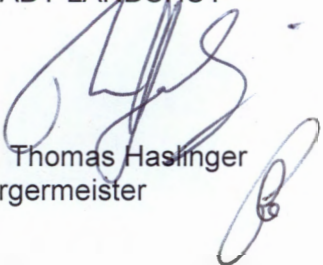
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Änderungen der Planungen auf der Grünfläche neben der evangelischen Kirche Auloh (Verzicht auf die gewerbliche Küche), vom vorgelegten Baumbestandsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07-4 „Östlich Oderstraße“ sowie der aktuellen Planskizze für ein kompaktes Wohngebäude wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Errichtung einer Anlage für inkludierendes Wohnen auf der Grünfläche neben der evangelischen Kirche Auloh besteht Einverständnis. Der bestehende Baumbestand soll weitestgehend erhalten und die Sicherung der Biotop-Trittsteinfunktion in die künftige Grünordnung integriert werden. Für beseitigte Gehölze sind Ersatzpflanzungen vorzusehen.
3. Baustellenseitige Baumschutzmaßnahmen sind durchzuführen.

Landshut, den 28.10.2020

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
Bürgermeister